



Hinweise zum Losverfahren in hochschulstart.de-Studiengängen

Welche Studiengänge nehmen am hochschulstart.de-Verfahren teil?

“hochschulstart.de“ (die ehemalige ZVS) vergibt bundesweit Studienplätze in einigen wenigen Studiengängen, die jedoch stark nachgefragt werden; z.Zt. sind es die folgenden:

Medizin¹, Zahnmedizin¹, Tiermedizin² und Pharmazie¹.

Die folgenden Ausführungen gelten mithin nur für die genannten Studiengänge.

¹ An der Universität Hamburg werden die genannten Studiengänge nur zu einem Wintersemester angeboten; ² Tiermedizin wird in Hamburg nicht angeboten.

Wie kann es im hochschulstart.de-Verfahren zu einem Losverfahren kommen?

“hochschulstart.de“ vergibt die von den Hochschulen gemeldeten Studienplätze nach festgelegten Kriterien. Nach Abzug von sog. Vorabquoten für bestimmte Bewerbergruppen werden 20 % der verfügbaren Plätze nach dem Kriterium "Abi-Note" (sog. Abiturbestenquote) und 20 % nach dem Kriterium "Wartezeit" vergeben. Die restlichen 60 % der Plätze können von den Hochschulen nach eigenen Kriterien vergeben werden (Auswahlverfahren der Hochschulen; ausführlich siehe Merkblatt "Hinweise zum Auswahlverfahren von hochschulstart.de"). Nun ist bekannt, dass bei weitem nicht alle ausgewählten Bewerber und Bewerberinnen den ihnen zugewiesenen Studienplatz annehmen; die Anzahl der sog. Verzichter ist aber grundsätzlich nicht bekannt. Plätze, die in der 20%-Abiturbestenquote oder der 20%-Wartezeitquote nicht angenommen werden, werden der 60%-Quote Auswahlverfahren der Hochschulen zugeschlagen. Nicht angenommene Studienplätze in den Auswahlverfahren der Hochschulen werden zunächst in sog. **Nachrückverfahren** von “hochschulstart.de“ vergeben, d.h. es werden diejenigen BewerberInnen berücksichtigt, die nach den Zulassungskriterien der jeweiligen Hochschulen "an der Reihe" sind. Verzichter nun auch von diesen Nachrückern einige auf ihren Platz, informiert “hochschulstart.de“ die Hochschulen, an denen noch Plätze frei geblieben sind.

Losverfahren an den Hochschulen

Erhalten Hochschulen von “hochschulstart.de“ die Nachricht über nicht in Anspruch genommene Studienplätze, führen Sie ein Losverfahren durch.

Wann wird das Losverfahren durchgeführt?

Ein Losverfahren kann daher frühestens nach Beendigung des Nachrückverfahrens durchgeführt werden. Für ein Wintersemester wird das in der Regel Mitte **Oktober**, für ein Sommersemester Mitte **April** sein.

Wer kann sich am Losverfahren beteiligen?

Am Losverfahren kann sich jede Person beteiligen, die eine Hochschulzugangsberechtigung besitzt, auch dann, wenn sie sich gar nicht bei “hochschulstart.de“ beworben hat.

Was muss ich tun, um am hochschulstart.de- Losverfahren an der Universität Hamburg teilzunehmen?

Um am hochschulstart.de-Losverfahren an der Universität Hamburg teilzunehmen, schicken Sie eine **Postkarte** mit einem entsprechenden Text (etwa: „Ich bitte um Teilnahme am Losverfahren für den Studiengang „XYZ“ für das Wintersemester „123“, sofern ein Losverfahren nach Beendigung des hochschulstart.de-Verfahrens durchgeführt wird“; Absender und Telefon/Email für eine schnelle Kontaktaufnahme nicht vergessen!). Die Postkarte sollte für ein Wintersemester Anfang Oktober bei der Uni Hamburg vorliegen. Sie ist zu richten an die **Adresse:** Universität Hamburg, CampusCenter, Service für Studierende - Team Bewerbung und Zulassung, Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg. Gegebenenfalls werden Informationen über freie Plätze auch auf www.freie-studienplaetze.de und auf www.uni-hamburg.de/restplaetze veröffentlicht; im Falle von hochschulstart.de-Studiengängen kann es aber sein, dass die Plätze so schnell besetzt werden müssen, dass für die Bekanntgabe im Internet keine Zeit bleibt und nur auf die Postkarten zurückgegriffen wird.

Gibt es auf jeden Fall ein Losverfahren?

Grundsätzlich ist es nicht möglich, vorherzusagen, ob ein Losverfahren zustande kommt, denn dazu müsste bekannt sein, wie viele BewerberInnen auf einen Studienplatz verzichten.

Es ist jedoch naheliegend, dass an den Hochschulen, die bekanntermaßen als Studienort sehr begehrt sind - dazu gehört in besonderem Maße die Uni Hamburg - die Zahl der Verzichter sehr klein ist. So verwundert es auch nicht, dass an der Uni Hamburg nur selten ein Losverfahren durchgeführt wird, unter anderem auch deshalb nicht, weil die Uni Hamburg die sog. Überbuchungsquoten sehr hoch ansetzt.

Was versteht man unter Überbuchungsquoten?

Unter dem Begriff "Überbuchung" ist zu verstehen, dass aufgrund der Kenntnis der Verzichtquoten aus den Vorjahren bereits im Hauptverfahren (also vor dem Nachrückverfahren) mehr Studienplätze vergeben werden als rechnerisch vorhanden sind. Verzichten dann genau so viele BewerberInnen wie angenommen, könnte ein Nachrückverfahren entfallen. Der Vorteil hoher Überbuchungsquoten liegt also darin, dass die Studienplätze schnell vergeben werden und das Zulassungsverfahren rechtzeitig mit Semesterbeginn abgeschlossen werden kann. Ein Nachteil könnte natürlich sein, dass mehr Plätze vergeben werden als vorhanden sind, dann nämlich, wenn die Verzichtsrate kleiner als angenommen ist.

Führen alle bundesdeutschen Hochschulen Losverfahren durch?

Interessierte sollten sich grundsätzlich frühzeitig bei den Hochschulen erkundigen, ob und in welcher Form ein Losverfahren durchgeführt wird. In der Regel werden freie Plätze im Internet auf www.freie-studienplaetze.de bekannt gegeben. Dort erfahren Sie auch, wie und wann Sie sich dafür bewerben können.

Kann ich an mehreren Losverfahren teilnehmen?

Studieninteressierte können sich grundsätzlich an so vielen Losverfahren beteiligen wie durchgeführt werden. Sind ernsthafte Alternativen zum Wunschfach vorhanden, können auch Anträge für mehrere Studiengänge gestellt werden. Die Chancen erfolgreich zu sein, steigen natürlich mit der Zahl der Hochschulen, vor allem, wenn es sich um Hochschulen handelt, die in der Regel weniger stark nachgefragt werden.

Wie erfahre ich vom Ergebnis eines Losverfahrens?

Sollte an der Universität Hamburg ein Losverfahren stattfinden, so werden Sie **nur** dann informiert, **wenn das Los auf Sie gefallen ist**.